



## Teilnahmevereinbarung «Coop Gemeinde Duell» 2025

### Zu erbringende Leistung der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt die untenstehenden Leistungen in Zusammenarbeit mit dem lokalen Organisationskomitee, das unter anderem aus der Gemeinde, Vereinen, Schulen, Firmen und Privaten bestehen kann.

1. Übernahme der Verantwortung für das «Coop Gemeinde Duell» in Ihrer Gemeinde
2. Organisation, Durchführung und Betrieb vom «Coop Gemeinde Duell» zwischen dem **1. Mai – 1. Juni 2025**. Anzahl Tage und Aktivitäten / Programme ist frei wählbar.
3. Auf-, Abbau, Positionierung und Sampling der kostenlos zur Verfügung gestellten Materialien und Produkte von schweiz.bewegt, den Sponsoren und Partnern.
4. Verwendung und Einlagerung sämtlicher von schweiz.bewegt kostenlos zur Verfügung gestellter Materialien (z.B. Beachflags, Zelt, Banden etc.).
5. Alle Gemeinden, welche vom Vorjahr noch Event-Material (Zelt, Beachflags, Banden) besitzen, verwenden wieder diese Materialien. Die Gemeinden sind gebeten, das Material sorgsam zu behandeln, sauber einzulagern und den nächsten Einsatz sicher zu stellen. Defektes oder fehlendes Material kann der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
6. Die teilnehmende Gemeinde verpflichtet sich, sämtliche von schweiz.bewegt zur Verfügung gestellte Materialien nach der Durchführung des «Coop Gemeinde Duell» mind. bis zum 30.11.2025 einzulagern.
7. schweiz.bewegt sorgt für eine nationale Sponsoring-Abdeckung und Vermarktung. Dabei ist die Branchenexklusivität der Sponsoren und Partner durch die Gemeinde zwingend einzuhalten. Die aktuelle Übersicht der Sponsoren ist jeweils unter [www.coopgemeindeduell.ch/sponsoren](http://www.coopgemeindeduell.ch/sponsoren) ersichtlich. Bitte beachten Sie dazu auch die Ausführungen im Anhang. Diese sind ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
8. Einhaltung des CI/CD und Verwendung der zur Verfügung gestellten Druckvorlagen für sämtliche Kommunikation, zu PR-Zwecken und im Rahmen der Medienarbeit.
9. Lokale Mobilisierung der Teilnehmer (z.B. durch Medienarbeit und Nutzen der zur Verfügung gestellten Vorlagen und Werbemittel).
10. Gemeinden, welche zum ersten Mal bei der Veranstaltung «Coop Gemeinde Duell» dabei sind wird empfohlen an der Schulung im Frühjahr teilzunehmen.
11. Falls eine Prämierung von Gemeinden vorgenommen wird, soll der Geldbetrag für ein Bewegungsprojekt in der Gemeinde eingesetzt werden.

## Zu erbringende Leistungen von schweiz.bewegt

schweiz.bewegt unterstützt die Gemeinden und ihr lokales Organisationskomitee bei der Organisation und Durchführung des «Coop Gemeinde Duell» mit folgenden Leistungen:

1. Grundausrüstung für den Betrieb des «Coop Gemeinde Duell» mit diversen Materialien zur Bezeichnung und Durchführung des Anlasses (z.B. Beachflags, Zelt, Banden, Plakate, Staff-Shirts, etc.).
2. Es wird eine Software für die Zeiterfassung von Gruppenaktivitäten zur Verfügung gestellt.
3. schweiz.bewegt stellt den Gemeinden bzw. deren Bevölkerung eine App für IOS und Android Geräte zur Verfügung, mit der im Mai 2025 individuelle Bewegungsminuten für die Gemeinde gesammelt werden können.
4. Unterstützung im Bereich PR/Kommunikation (z.B. nationale Medienarbeit, Infoanlass, Schulungen, Dokumentationen, Vorlagen etc.)
5. Unterstützung im Bereich Mobilisierung der Teilnehmenden (z.B. Plakatvorlagen, Flyervorlagen, etc.)
6. Technischer, fachlicher und organisatorischer Support vor und während dem «Coop Gemeinde Duell»

## Gültigkeit der Vereinbarung

Vorliegende Teilnahmevereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung und der teilnehmenden Gemeinde. Die Bestimmungen gelten für alle Anmeldungen am Projekt «Coop Gemeinde Duell» 2025.

Die Gemeinde ist einverstanden, dass schweiz.bewegt Erkenntnisse, Umsetzungsideen, Bilder, Videos und Ähnliches aus dem Projekt, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Projekts und der Bewegungs- und Sportförderung, verwenden darf.

## Abmeldungen

schweiz.bewegt kümmert sich um die Ausrüstung jeder teilnehmenden Gemeinde. Sollte die Gemeinde das Projekt absagen, nachdem die Anmeldung mittels dieser Teilnahmevereinbarung unterzeichnet wurde, gelten die folgenden Bestimmungen:

Abmeldung bis 31.12.2024   kostenlos

Abmeldung ab 01.01.2025   Verrechnung von bereits erbrachten Leistungen in den verschiedenen Bereichen des Projektplanes (z.B. Druck, Materialbestellung, Aufwand Logistik, etc.) an die Gemeinde

## Haftung

Der Aufbau und Betrieb des «Coop Gemeinde Duell» erfolgt durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit ihren lokalen Organisationskomitees. Für Unfälle, Schäden, welche sich hieraus ergeben, lehnt die Organisation «schweiz.bewegt» jegliche Haftung ab. Den Gemeinden wird empfohlen eine Eventhaftpflichtversicherung abzuschliessen.

**Musiknutzung:**

schweiz.bewegt GmbH unterhält mit der SUIZA einen Vertrag, welcher die Aufführung von Musik an Kleinveranstaltungen im Rahmen von Ziffer 22.2 und 22.4 des Gemeinsamen Tarifs Hb (GT Hb) während den «Coop Gemeinde Duell» – Aktivitäten abdeckt. Das beinhaltet alle Bewegungsaktivitäten die mit Musik im Hintergrund durchgeführt werden und offen zugänglich sind.

Für darüber hinausgehende Musiknutzungen müssen von den Gemeinden separate Lizenzen bei der SUIZA zum jeweils einschlägigen Tarif eingeholt werden, namentlich für Shows, Gross- und Externe Veranstaltungen, Konzerte und konzertähnliche Anlässe gemäss gemeinsamem Tarif K (GT K).

**Ansprechpartner**

Verantwortlich für die Projektabwicklung von Seiten schweiz.bewegt ist  
Isabel Schnüriger, i.schnueriger@schweizbewegt.ch, Tel. 044 444 29 93

Hiermit melden wir uns für das «Coop Gemeinde Duell» 2025 an.

## **Anhang: Branchenexklusivität der nationalen Sponsoren/Partnern von schweiz.bewegt**

schweiz.bewegt sorgt für eine nationale Sponsoring-Abdeckung und Vermarktung.  
Die aktuelle Übersicht der Sponsoren ist jeweils auf [www.coopgemeindeduell.ch/sponsoren](http://www.coopgemeindeduell.ch/sponsoren) ersichtlich.

Es steht jedem Organisations-Komitee frei, zusätzliche lokale Sponsoren zu suchen und zu akquirieren. Dabei ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Branchenexklusivität der Sponsoren und Partner eingehalten wird.

### **1. Beispiel anhand des Titelsponsors Coop => Branchenexklusivität Detailhandel:**

Unternehmen, die als lokale Sponsoren nicht zulässig sind:

**alle national und überregional tätigen** Mitbewerber und Detaillisten wie zum Beispiel: Migros (inklusive alle Marken/Firmen der Migros Group), Denner, Spar, Aldi, Volg, Primo, Maxi, Landi, Lidl, Loeb, Saturn, Media Markt, Warenhausketten (Beispiel Manor, Globus etc.), national und überregional tätige Möbelgeschäfte (Conforama, Pfister, Ikea, Möbel Märki, usw.), national tätige Baumärkte (Hornbach, Bauhaus, usw.), usw.

Als lokale Sponsoren aber zulässig sind:

alle lokalen Produzenten, Fachhändler und Spezialgeschäfte, die **ausschliesslich lokal tätig** sind, wie zum Beispiel: Bäcker, Metzger, Käserei, lokale Getränkehändler, lokale Kleiderboutique, usw.

### **2. Weitere Branchen / Unternehmen, die als lokale Sponsoren zulässig sind:** Banken, Bau und Elektro-Unternehmen, Beauty / Styling, Stellenvermittlung, Medien / Druck, Chemie, Pharma, Reinigung, Apotheke, Auto-Garage, Immobilien, Treuhänder, Maler, Gastronomiegewerbe (lokale Restaurants oder Hotels), Coiffeur, Optiker usw.

### **Catering durch die Gemeinden vor Ort**

Falls die Gemeinden vor Ort eine Festwirtschaft betreiben, müssen sie sich an die Rahmenbedingungen / Cateringrichtlinien von Coop halten und erhalten im Gegenzug ein attraktives Angebot wie Kundenkarten für CC Prodega/Growa.

Zudem stellt Coop den durchführenden Gemeinden bei Bedarf eigenes Cateringmaterial wie bspw. Servietten und Trinkbecher kostenlos zur Verfügung.

Für weitere Fragen steht Ihnen das schweiz.bewegt Team gerne zur Verfügung.